

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 07.04.2010 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einwohnerfragestunde

- Hermann Hack regte an, mehr als eine Frage zur Einwohnerfragestunde zuzulassen.
- Herr Hack erkundigte sich nach dem Stand der Dinge in Sachen „Häselpesch“.
- Herr Kasubke gab Mängel durch Winterdiensttätigkeiten an der „Bahnhofstraße“ bekannt.

Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Breuer gab an, daß das Zustimmungsverfahren zum Ausbau der L 20 laut LBM Gerolstein kurzfristig anlaufen soll.
- Ortsbürgermeister Breuer berichtete über den Sachstand zum Weiterbau des Kylltalradweges.

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 19.12.2007 (Ausbaubeitragssatzung)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, die Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 19.12.2007 (Ausbaubeitragssatzung) zu ändern. Die Änderung muss in einer 1. Änderungssatzung erfolgen.

Im Einzelnen werden folgende Regelungen geändert:

- Der § 2 der Ausbaubeitragssatzung regelte bis dato sehr ausführlich, welcher Aufwand für welche Verkehrsanlagen als beitragspflichtig angesehen werden kann. Entsprechend der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ist dieser Paragraph vereinfacht und komplett neu gefasst worden.
- Der Absatz 6 des § 6 der Ausbaubeitragssatzung beinhaltete eine Rundungsregelung, die in einem Verfahren vom Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz als rechtswidrig angesehen worden ist. Aus diesem Grunde wird diese Rundungsregelung im Entwurf der Änderungssatzung ersatzlos gestrichen.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum der Beitragsveranlagung ab dem Jahr 2008 mit erfasst. Rechtlich ist dies

unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzungen zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 19.12.2007 (Ausbaubeitragssatzung) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Erneuerung der Brücke "Taubkyll" in der Nähe des Matthiaskreuz - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.08.2009 wurde das Brückenbauwerk über die Taubkyll öffentlich ausgeschrieben. An der Submission, die am 09.02.2010 um 14.00 Uhr im Rathaus stattfand, haben sich 12 Firmen beteiligt. Nach Prüfung der vorliegenden Angebote durch das Ing. Büro Dr. Bastgen, Wittlich legte die Firma Weiland, Irrhausen das wirtschaftlichste Angebot vor.

Gegenstand der Ausschreibung war ein beidseitiges Holmgeländer, welches für den Betriebsdienst sowie für die Forstwirtschaft ausreichend ist. Da besonders im Bereich des Matthiaskreuzes in Ortsnähe jedoch mit spielenden Kindern zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung, anstelle des Holmgeländers ein Füllstabgeländer anzuordnen, um der Verkehrssicherungspflicht genüge zu tun. Daher wurde als Entscheidungsgrundlage kurzfristig ein Nachtragsangebot bei der Firma Weiland eingeholt.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag für den Neubau der Brücke über die Taubkyll im Bereich des Matthiaskreuz an die wirtschaftlichste Firma Weiland, Irrhausen, auf Grundlage des Angebotes vom 08.02.2010, welches mit 74.665,42€ schließt, zu erteilen. Weiterhin soll das Nachtragsangebot für die Errichtung der Geländeranlage als Füllstabgeländer zum Mehrpreis von 5.069,10 berücksichtigt werden.

Um Kosten zu sparen soll überprüft werden, ob die ausgeschriebenen Gabionen mit vorhandenen Bruchsteinen aus Flügelwänden und Widerlager gefüllt werden können.

Brücke "Bahnhofstraße" über den Fangbach - Förderung nach GVFG

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung vom 18.12.2009 beschlossen, wurde beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine Voranfrage bezüglich einer Förderung nach dem LVFGKom/LFAG gestellt. Laut Auskunft des LBM ist das o.a. Brückenbauwerk prinzipiell förderfähig. Zur endgültigen Förderzusage ist jedoch noch ein Straßennutzungsplan der Ortsgemeinde einzureichen. Nach Sichtung der mittlerweile vorliegenden wasserrechtlichen Genehmigung, wurde festgestellt, dass die Planung in einigen Teilen zu modifizieren ist. So muss die lichte Höhe um 30cm erhöht werden, welches laut Kostenermittlung vom Büro Dr. Basten rund 8.000,00 € Mehrkosten verursachen wird. Durch den neuen Querschnitt ist es nicht mehr möglich, die beiden Flügelwände zu erhalten und lediglich den Rahmen zu erneuern. Daher wird es jetzt unumgänglich, das komplette Bauwerk zu erneuern.

Die in der letzten Sitzung diskutierte zweite Variante mit einer wesentlich verkürzten Bauwerkslänge lässt sich nach Aussage des Büro Dr. Basten wirtschaftlich nicht darstellen. Durch die reduzierte Breite müssten die ankommenden Fahrbahnen inkl. Randeinfassungen an die neue Situation derart massiv angepasst werden, dass in letzter Konsequenz keine Minderkosten zu erwarten sind. Um die Mehrkosten (Preissteigerung seit 2008 und 30cm höherer Querschnitt)

abfangen zu können, schlägt das Büro Dr. Bastgen jedoch vor, das Bauwerk um ca. 1,00m zu verkürzen, welches ein umfangreiches Anpassen der Fahrbahnen nicht erforderlich macht.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion schließt sich der Ortsgemeinderat dem Vorschlag des Planungsbüro an und beschließt das Brückenbauwerk ca. 1,00m kürzer als derzeit geplant herzustellen. Hiermit bleibt auch die Befahrbarkeit des ankommenden Wirtschaftsweges möglich. Die Entwurfsplanung soll nun aktualisiert werden, sodass kurzfristig ein formeller Förderantrag nach LVFGKom/LFAG vorgelegt werden kann. Sobald dieser genehmigt ist, wird das Büro Bastgen beauftragt alle weiteren Schritte wie Ausführungsplanung, Ausschreibung usw. in die Wege zu leiten.

Weiterhin wird der vorliegende Straßennutzungsplan in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dieser ist Grundlage für eine Förderung durch das Land Rheinland Pfalz. Die Endpunkte der Gemeindestraßen bzw. klassifizierten Straßen sollen besonders im Bereich der Bahnhofstraße und L 20 überprüft werden.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Beitragssatzung Feld- und Waldwege wurde am 09.11.2007 neu gefasst.

Am 20. November 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem Normenkontrollverfahren, Az.: 6 C 10601/07.OVG, unter anderem entschieden, dass die bisherige Regelung des § 3 Absatz 2 der Beitragssatzung Feld- und Waldwege, die wie folgt lautet:

„Die Grundstücksfläche wird auf 50 m² auf- und abgerundet.“

keine Grundlage im Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz 1996 findet.

Deshalb ist aus Gründen der Rechtssicherheit der Erlass einer 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege notwendig.

Diese Satzung ist rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft zu setzen, damit diese Änderungssatzung auch den Zeitraum mit erfasst zu dem die Neufassung der Beitragssatzung Feld- und Waldwege in Kraft getreten ist.

Rechtlich ist dies unproblematisch, denn ein Vertrauensschutz im Hinblick auf eine rechtswidrige Satzungsregelung besteht nicht.

Der Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anfragen, Wünsche